

I n f e r a t e.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit aufmerksam gemacht, daß durch kaiserliches Gesetz vom 14. dieses Monats das bisher in Frankreich bestandene Verbot der Ausfuhr von Gerberinde, Brennholz in Stüken oder Bündeln, Stangenholz, Holzkohlen und Kohlen von Hansabfällen aufgehoben und die zollfreie Ausfuhr dieser Produkte bewilligt worden ist.

Dieses Gesetz ist sofort in Vollziehung getreten.

Bern, den 27. Juli 1860.

Das schweiz. Handels- und Zolldepartement.

Königl. Präfectur des Monte Lombardo Veneto.

B e k a n n t m a c h u n g.

In Folge der Verständigung, welche die in Mailand zusammgetretene internationale Kommission für die Ausschcidung der lombardisch-venetianischen Staatschuld nach Maßgabe des Zürcher-Vertrages erzielt hat, und kraft Ermächtigung durch das königliche Finanzministerium mittels Erlaß vom 14. laufenden Monats wird öffentlich bekannt gemacht, daß die Präfectur des Monte Lombardo Veneto mit dem 1. August nächsthin zur Auszahlung der bis Ende des laufenden Monates verfallenen Renten, so wie derjenigen, welche am 1. August auf den kraft kaiserlichen Patentcs vom 27. August 1820 ausgegebenen, auf Namen lautenden Scheinen (Cartelle nominative) verfallen, die weder auf Bürger des Königreichs lauten, noch in den an die österreichischen Behörden gemachten Notifikationen erwähnt sind, schreiten wird.

Diese zu Gunsten der Gläubiger, welche weder dem einen noch dem andern der beiden Staaten angehören, getroffene Maßregel ist eine durchaus zeitweilige und greift in keinerlei Weise der Frage über die Einweisung des Titcl in den einen oder andern der beiden Theile, in welche die lombardisch-venetianische Staatschuld geschieden werden wird, vor.

Demnach haben diejenigen Gläubiger, welche dem kraft des Zürcher Vertrages zu Lasten des Königreichs verbleibenden Theile zugeschrieben werden wollen, durch amtliche Bescheinigung und nach Maßgabe der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1859. sich über ihre Heimathörigkeit ferner auszuweisen.

Hinsichtlich der Auszahlung der Renten, welche in den folgenden Monaten verfallen, werden den auswärtigen Gläubigern die getroffenen Verfügungen rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Mailand, den 16. Juli 1860.

Der königliche Präfect: Correnti.

Der Sekretär: Cacciamali.

Bekanntmachung.

Der schweizerische Minister in Paris sandte f. S. die Todsscheine für zwei Angehörige der Schweiz ein, nämlich:

- 1) Für einen Adam Zeller, gew. Kutschenmacher, von Aesch, Sohn des sel. Adam Zeller und der sel. Anna Maria Cugnat?, gestorben in seiner Wohnung zu Paris am 1. Juni 1859 in einem Alter von 65 Jahren.
- 2) Für eine Verena Ammann, von Altsätten, gewesene Gattin des Jakob Siedler, Tochter des sel. Rudolf und der sel. Anna Meeser?, gestorben zu Lyon in der Wohnung ihres noch lebenden Mannes am 1. September 1857 in einem Alter von 69 Jahren.

Da der Heimathörigkeit der Obgenannten bisher nicht ausgemittelt werden konnte, so sieht sich die unterzeichnete Kanzlei im Falle, die Staatskanzleien der Kantone, so wie die Gemeinds- und Polizeibehörden, welche die Verstorbenen als ihre Angehörigen erkennen sollten, hiemit zu ersuchen, ihr davon gefällige Anzeige machen zu wollen.

Bern, den 24. Juli 1860.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Die nachbenannten Militärs vom ehemaligen k. neapolitanischen II. und IV. Schweizerregiment werden aufgefordert, der unterzeichneten Kanzlei sofortigen Bericht über ihren dermaligen Aufenthaltsort zu geben zu lassen, und ebenso werden die Polizeibehörden der Kantone ersucht, diese Bekanntmachung den Betreffenden zur Kenntniß zu bringen, damit dieselben ihre Pensionsansprüche wahren können.

Eduard Kossel, von Chaugdefonds, gew. Soldat im IV. Regiment.
Ls. Ferd. Fres. Dybois, von Chaugdefonds, gew. Korporal im IV. Regiment.

Eugène Prince, von Neuenburg, Soldat im IV. Regiment.

Abraham Aubert, von Cortaillod,

Jean Louis Baillot, von Neuenburg, "Sergent" im IV. Regiment.

Friedr. Ferdinand Ritter, von Basel, gew. Soldat im II. Regiment.

Bern, den 24. Juli 1860.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Baubeschreibung.

Ueber die Herstellung der Maurer-, Steinhauer- und Zimmermannsarbeiten am Hauptgebäude für das eidgenössische Polytechnikum und die zürcherische Hochschule in Zürich wird anmit Konkurrenz eröffnet. Der Bau ist in drei Bauloose abgetheilt, und es können Eingaben für die einzelnen Arbeiten eines Looses oder für mehrere oder für den ganzen Bau gemacht werden.

Sachverständige sind eingeladen, die Pläne, Baubeschreibung, Affordbedingungen und Kostenberechnungen auf dem Baubureau im Schinshut einzusehen und sodann bis spätestens den 25. Augustmonat l. J. ihre Mindestforderung dem Direktor der öffentlichen Arbeiten, Herrn Regierungsrath Hagenbuch, verschlossen und mit der Aufschrift: „Bau eingabe für das Polytechnikum“ einzureichen.

Zürich, den 25. Heumonath 1860.

Aus Auftrag
des Direktors der öffentlichen Bauten,
Der Sekretär:
Schwyzenbach.

Aussschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnort auch den Heimathort deutlich angeben.)

- 1) Postkommis in Rheinfel, Kts. St. Gallen. Jahresbesoldung Fr. 720. Anmeldung bis zum 9. August 1860 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
- 2) Posthalter und Briefträger in Schmerikon, Kts. St. Gallen. Jahresbesoldung Fr. 400. Anmeldung bis zum 9. August 1860 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
- 3) Posthalter in Büren, Kts. Bern. Jahresbesoldung Fr. 660. Anmeldung bis zum 9. August 1860 bei der Kreispostdirektion Bern.
- 4) Telegraphist auf dem Hauptbureau Zürich. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 11. August 1860 bei der Telegrapheninspektion St. Gallen.

- 5) Telegraphist auf dem Hauptbureau Bern. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 11. August 1860 bei der Telegrapheninspektion Bern.
 - 6) Telegraphist auf dem Hauptbureau Genf. Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 11. August 1860 bei der Telegrapheninspektion Lausanne.
-

- 1) Postkondukteur für den Postkreis Zürich. Jahresbesoldung Fr. 1020. Anmeldung bis zum 8. August 1860 bei der Kreispostdirektion Zürich.
 - 2) Kommiss bei der Kreispostdirektion Bern. Jahresbesoldung Fr. 1400. Anmeldung bis zum 6. August 1860 bei der Kreispostdirektion Bern.
 - 3) Telegraphist im Bundesrathhause. Jahresbesoldung Fr. 1500. Anmeldung bis zum 31. Juli 1860 bei der Telegraphendirektion.
 - 4) Posthalter und Telegraphist in Andermatt, Kts. Uri, mit Briefträgerdienst. Jahresbesoldung Fr. 450 aus der Postkasse und Fr. 180 nebst Provision aus der Telegraphenkasse. Anmeldung bis zum 31. Juli 1860 bei der Kreispostdirektion Luzern.
 - 5) Posthalter und Briefträger in Hauts-Geneveys, Kts. Neuenburg. Jahresbesoldung Fr. 300. Anmeldung bis zum 31. Juli 1860 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
-

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1860
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	41
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.07.1860
Date	
Data	
Seite	649-652
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 149

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.